



## Mitteilung der Konsultation zum Thema

### **Religiöse Minderheiten als Teil von durch kulturelle Vielfalt geprägten Gesellschaften,** ausgerichtet von der Konferenz Europäischer Kirchen, der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa, der Diözese von Zagreb und Ljubljana der Serbischen Orthodoxen Kirche und der interfraktionellen Arbeitsgruppe Antirassismus und Vielfalt des Europäischen Parlaments

Die Religions- und Glaubensfreiheit ist ein grundlegendes Menschenrecht. Es umfasst das Recht zu glauben oder nicht zu glauben, und das Recht, seinen Glauben im Gottesdienst, in der Lehre, in der Praxis und in der Beachtung zu leben, sei es alleine oder in Gemeinschaft mit anderen. Dieses Recht steht allen zu. Um ihren Glauben zum Ausdruck zu bringen, kommen religiöse Menschen in religiösen Gemeinschaften und Vereinigungen zusammen.

Im Evangelium wird die Kirche als „kleine Herde“ bezeichnet, der Gott das Reich geben wird. Nach diesem ursprünglichen Selbstverständnis ist die Kirche als solche eine Minderheit, die in der Welt auf einer Reise ist, die aber ihre Identität aus dem Reich Gottes, als endgültigem Ziel ihrer Reise, herführt. Sogar wenn eine ganze Nation christlich ist, und sich die Kirche mit dem Los und den Tragödien dieser Nation identifiziert, bleibt doch die geistliche Haltung diejenige einer kleinen Herde, mit einer Hoffnung, die jenseits dieser Welt, mit ihren Herrschaftsgebieten und Herrschaften, verankert ist.

Minderheiten unterliegen in europäischen Staaten und Gesellschaften oft ungerechter Behandlung. Dies gilt insbesondere für Minderheiten ethnischer, nationaler, sprachlicher oder religiöser Natur, die in der Gesellschaft und im Staat eine nicht-dominierende Stellung innehaben.

Mit großem Unbehagen stellt die Konsultation fest, wie Verbrechen gegen Minderheiten in ganz Europa zunehmen. Die Anstiftung zu und das Begehen von Hassverbrechen und aggressiven Vorurteilen sind unvereinbar mit den zentralen Werten Europas, der Pflege von Einheit und Vielfalt. Wie in zahlreichen Prozessen von internationalen und europäischen Institutionen betont wurde, sind der Respekt und das Verständnis von verschiedenen geschichtlichen Hintergründen, Identitäten, Kulturen und Religionen die Bausteine europäischer Gesellschaften.

Internationale, europäische und nationale Gesetzgebungen regeln die Beziehung zwischen dem Staat und religiösen und ethnischen Minderheiten. Doch ist die Angelegenheit komplex, da nicht alle Staaten die Frage, wer als Minderheit anerkannt werden soll, gleich definieren. Es ist wichtig, Anerkennung, Respekt, gleiche Behandlung und Schutz für alle Minderheiten zu gewährleisten. Der Kern des Minderheitenschutzes besteht daraus, den Raum und die Bedingungen zu schaffen, die es allen ermöglichen, friedlich und ohne Furcht vor Diskriminierung oder dem Druck auf Anpassung zu leben und sich sowohl mit spezifischen als auch mit vielfachen Identitäten zu entwickeln.

Im Bewusstsein um die Rolle, die die Religion in Konfliktsituationen spielte und immer noch spielt, und wohl wissend, dass wir als Kirchen Verantwortung für das friedliche Zusammenleben von verschiedenen

Gemeinschaften in unserer Gesellschaft tragen, ruft diese Konsultation der Konferenz Europäischer Kirchen und ihren Partnern die europäischen Institutionen und ihre Mitglieder und teilnehmenden Staaten dazu auf, in Übereinstimmung mit ihren gesetzlichen Verpflichtungen für folgende Handlungen Verantwortung zu übernehmen:

- Vorbeugen und Verfolgen von Hassverbrechen, Durchbrechen des Gewaltkreislaufs, Streben nach vermehrter Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, mit Kirchen und religiösen Gemeinschaften
- Verfassen eines Berichts über die Rechte von Minderheiten
- Umsetzen aller einschlägigen Rechtsvorschriften, die den Status und die Rechte von Minderheiten schützen
- Gewährleisten von Bedingungen, die es Einzelpersonen und Gruppen ermöglichen, in ihrer Vielfalt nebeneinander zu existieren, sowie Schaffen eines positiven Klimas für den Ausdruck von Pluralismus, Toleranz und Respekt als Ecksteine demokratischer Gesellschaften
- Unterstützen eines anhaltenden Dialogs zwischen Mehrheiten und Minderheiten, damit eine gemeinsame Basis von Idealen und Werten des Zusammenlebens in unseren pluralistischen und von Vielfalt geprägten Gesellschaften gebildet werden kann.